



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0681

**Der Oberbürgermeister**

V/66-660-1307-mr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.05.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	14.06.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Widmung Verbindungsweg Am Weingarten/Felderstraße

**Beschlussentwurf:**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für den Verbindungsweg zwischen Am Weingarten und der Felderstraße beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Begründung:**

Die Straße Am Weingarten wurde nach Bau 1995 im Jahr 1997 gewidmet. Zu diesem Zeitpunkt war der vorgesehene Weg noch als Gartenland verpachtet. Der Ausbau erfolgte erst im Zuge des 1. Bauabschnitts des „Bustreffs Rheindorf“ (Umbau Wupperstraße 1999/2000).

Infolgedessen steht eine formelle Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes als öffentlicher Weg noch aus. Der Umfang ist im Anlageplan dargestellt. Die Beschränkung der Nutzung entspricht der örtlichen Beschilderung.

**Anlage/n:**

Lageplan